



**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
27. Oktober 2016
beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 10

Simon Roth und Gianluca Pardini namens der
SP/JUSO-Fraktion

vom 29. September 2016

(StB 614 vom 26. Oktober 2016)

Auswirkungen des kantonalen „Konsolidierungsprogramms“ auf die Finanzen und Leistungen der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit der Botschaft B 55 ein Massnahmenpaket zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes vorgelegt (Konsolidierungsprogramm 2017, KP17). Der Staatshaushalt soll bis 2020 kumulativ um rund 530 Mio. Franken entlastet werden. Davon werden netto rund 80 Mio. Franken zulasten der Gemeinden gespart. Brutto 156 Mio. Franken betreffen Lastenverschiebungen an die Gemeinden. Das ist mehr als die Hälfte der geplanten Einsparungen von 293,7 Mio. Franken. Im Gegenzug werden die Gemeinden durch verschiedene Massnahmen, insbesondere im Steuerbereich, entlastet. Damit können die Gemeinden rund 96 Mio. Franken kompensieren, sofern alle Entlastungsmassnahmen eine Mehrheit finden. Über die Jahre 2017–2019 verbleibt den Gemeinden eine Nettobelastung von rund 61 Mio. Franken (2017: 30,3 Mio. Franken; 2018: 14,1 Mio. Franken; 2019: 16,6 Mio. Franken).

Der Stadtrat wurde unmittelbar nach der Veröffentlichung der Botschaft auf die Auswirkungen des KP17 auf die Stadt Luzern informiert. Daraufhin hat die Stadt zusammen mit den K5-Gemeinden eine Medienorientierung vorbereitet, welche am 17. Oktober 2016 in Emmen stattfand. Unterlagen dazu sind auf der Website der Stadt Luzern zu finden. Bei der Medienorientierung forderten die K5-Gemeinden eine für die Luzerner Gemeinden haushaltneutrale Umsetzung des KP17 und appellierten darum an den Kantonsrat, die folgenden Massnahmen abzulehnen, welche die kommunalen Haushalte auf Jahre hinaus über Mass belasten:

- Übertragung der Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bereits nach 8 Jahren
- Überwälzung der Kosten für EL zur AHV zu 100 % an die Gemeinden
- Streichung des Gemeindeanteils an Verkehrsabgaben und LSVA

Am Mittwoch, 19. Oktober 2016, fand zudem eine ausserordentliche Generalversammlung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) in Schenkon statt. Die Präsenz von 82 der 83 Gemeinden unterstreicht eindrücklich die Bedeutung dieser Veranstaltung, an welcher auch Stadtrat Martin Merki teilnahm. Die Generalversammlung hat sich fast einstimmig – mit jeweils nur einer Gegenstimme oder keiner – dafür ausgesprochen, das Referendum zu lancieren, wenn folgende Sparmassnahmen vom Kantonsrat beschlossen werden:

- Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Frühere Übergabe der Sozialhilfedossiers bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von 10 auf 8 Jahre
- Anpassung Kostenteiler EL-AHV; Forderung an Kantonsrat zur Rückweisung, evtl. ab 2018, wenn andere Kompensation
- Zusammenführung der Betreibungsämter

Die ersten drei grossen Positionen sind deckungsgleich mit der Haltung des Stadtrates und der Haltung der K5-Gemeinden.

Zu 1.:

Welche finanziellen Auswirkungen hat das KP17 auf die Rechnung der Stadt Luzern?

In der Botschaft B 55 werden die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen auf die Gemeinden detailliert ausgewiesen. Für die Stadt Luzern ergeben sich basierend auf den Angaben in der B 55 und aufgrund eigener Überprüfungen zusammenfassend folgende Be- und Entlastungen (Details siehe Anhang 1):

KP 17, Auswirkungen Stadt Luzern	2017	2018	2019	2020
Mehraufwände	5'545'179	8'069'431	8'252'487	8'334'331
Minderaufwände	-1'210'379	-2'103'781	-2'583'240	-2'871'888
Mindererträge	1'932'289	2'762'890	2'797'954	2'800'954
Mehrerträge (v. a. Steuergesetzrevision)	-117'318	-4'932'194	-4'932'194	-4'932'194
Total Nettobelastung	6'149'771	3'796'346	3'535'007	3'331'203

Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung gemäss Voranschlag 2017 bzw. Finanzplanung 2017–2021 verschlechtern sich um die entsprechenden Beträge. Die Auswirkungen sind wesentlich davon abhängig, ob insbesondere die vorgeschlagenen Steuergesetzrevisionen umgesetzt werden. Andernfalls könnten Mehrerträge von rund 4,6 Mio. Franken jährlich zusätzlich entfallen. Der für 2017 budgetierte Überschuss von 7,5 Mio. Franken wäre durch das KP17 praktisch bereits konsumiert. Ebenfalls sind allfällige weitere Veränderungen, die zu einer weiteren Erhöhung der Nettobelastung beitragen können, wie z. B. vom Kanton geplante Entlastungsmassnahmen ausserhalb von KP17 (wie z. B. die momentan in der Vernehmlassung befindliche Änderung der Finanzierung im Volksschulbereich ab 2018) in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

Zurzeit ist noch ungewiss, ob das Massnahmenpaket unverändert wie vom Regierungsrat vorgeschlagen umgesetzt wird. Es gilt, die Beratung im Kantonsrat vom Dezember 2016 und die Abstimmungsergebnisse zu allfälligen Referenden abzuwarten. Somit kann der Stadtrat danach frühestens im Rahmen des Prozesses zum Voranschlag 2018 entscheiden, wie mit den zusätzlichen Belastungen umzugehen ist.

Zu 2.:

Welche Abbaumassnahmen seitens des Kantons führen zu weiteren Abbaumassnahmen durch die Stadt Luzern?

Die Kürzungen der Transferaufwände bei sogenannten Verbundaufgaben führen sowohl beim Kanton wie auch bei der Stadt Luzern zu finanziellen Entlastungen. Die Kosten von Verbundaufgaben werden in der Regel je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden getragen. Eine Einsparung von beispielsweise 0,5 Mio. Franken beim Kanton führt somit bei der empfangenden Institution zu einer Kürzung um 1 Mio. Franken. Wichtig ist der Hinweis, dass die Stadt selber nicht aktiv zu diesen Abbaumassnahmen beiträgt, sondern aufgrund der jeweiligen Finanzierungsschlüssel eine Entlastung erhält. Die Stadt Luzern hat diese Entlastung politisch nicht angestrebt. Sie widersprechen den materiellen Intentionen der Stadt. Es handelt sich um folgende Massnahmen:

Nr.	Massnahme	Jährliche Entlastung Stadt Luzern	Wirksam ab
18.05	Rückerstattungen IPV	492'993	2017
19.03	Leistungskatalog SEG	102'706	2017
19.05	Elternbeiträge Internat (SEG)	57'515	2017
19.06	SEG Gebäude Abschreibungen	101'934	2017
21.02	Erhöhung Kostendeckungsgrad bei öV-Linien	288'651	2018
21.03	Trolleybusfahrleitungen	288'648	2020
29.08	Kürzung Beitrag ZiSG	16'308	2018
29.11	Kürzung Entschädigung Ausgleichskasse	47'298	2017
29.27	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe <i>Kostenteiler: 70 % Kanton, 30 % Stadt Luzern</i>	500'000	2019

Zu 3.:

Was bedeuten die geplanten Einnahmeerhöhungen beim öffentlichen Verkehr für die Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie?

Mit der Massnahme 21.02 soll der Kostendeckungsgrad bei ÖV-Linien erhöht werden. Dies soll mit Erhöhung der Billettpreise, zusätzlichen Beiträgen der Verkehrsverursacher oder Kostensenkungen erreicht werden. Kanton und Gemeinden sollen jährlich um je 1 Mio. Franken entlastet werden. Die konkrete Umsetzung ist Sache des Verkehrsverbundes Luzern (VVL). Details dazu sind derzeit nicht bekannt. Die Abgeltungen des VVL an die Transportunternehmen belaufen sich jährlich auf rund 74 Mio. Franken (Rechnung 2015), und der Gesamtaufwand der vom VVL bestellten Linien beträgt rund 345 Mio. Franken (2015).

Es bestehen Anzeichen, dass die ÖV-Benutzenden zunehmend sensibel auf Preiserhöhungen reagieren und möglicherweise auf andere Verkehrsmittel ausweichen. Die städtischen Zielsetzungen zum Mobilitätsverhalten könnten allenfalls tangiert werden. Da aber noch nicht

feststeht, ob und in welchem Ausmass Tarifierhöhungen vorgenommen werden, ist eine zuverlässige Beurteilung nicht möglich.

Der geplante Verzicht auf den weiteren Ausbau von Trolleybusfahrleitungen (Massnahme 21.03) kann sich einschränkend auf die Weiterentwicklung der bestehenden Trolleybuslinien auswirken und steht im Widerspruch zur bisherigen ÖV-Planung, welche eine Elektrifizierung der Linie 12 vorsieht.

Zu 4.:

Was bedeutet die Reduktion der Mittel für die Energieförderung für die Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern?

Die Massnahme wirkt sich finanziell im städtischen Finanzhaushalt nicht direkt aus. Wie bereits im B+A 7/2011: „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ dargelegt, ist die Stadt Luzern zur Erreichung ihrer ambitionierten Energie- und Klimaziele (2000-Watt-Gesellschaft) auf die Unterstützung von Bund und Kanton angewiesen. Die Kürzung der kantonalen Förderbeiträge führt einerseits dazu, dass entsprechend weniger Bundesmittel in den Kanton Luzern fliessen werden, da eine starke Verknüpfung mit den kantonalen Aufwendungen besteht. Andererseits ist zu erwarten, dass der städtische Energiefonds stärker nachgefragt wird, da auf kantonaler Ebene Fördergegenstände wegfallen werden. Die Massnahme bewirkt folglich sowohl eine mögliche Mehrbelastung der Stadt als auch eine Verzögerung der Zielerreichung (da die wegfallenden Mittel von Bund und Kanton nicht vollständig durch die Stadt kompensiert werden können). Schliesslich ist die Massnahme aus volkswirtschaftlicher Sicht unklug, da der bereits bestehende Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern im Energiebereich weiter verstärkt wird.

Zu 5.:

Was bedeutet die Reduktion des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe für die Umsetzung der Kulturagenda?

Einer der Grundgedanken der Kultur-Agenda 2020 ist eine Weiterentwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (bzw. Stadt Luzern) in der Kulturförderung. In diesem Zusammenhang verstärkte der Kanton sein Engagement beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (indem neu auch das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival über diesen finanziert werden) – im Gegenzug wurde den Gemeinden die Zuständigkeit für die Einzelförderung von Projekten und Gesuchen auf Gesuch hin überbunden. Für Letztere sind die Regionalkonferenz Kultur (RKK) – soweit es um Projekte von regionaler Bedeutung geht – und die Gemeinden selber zuständig. Die Stadt investiert die durch die Erweiterung des Engagements des Kantons Luzern erzielten Entlastungen in die Förderung der freien Kulturszene und ihrer Institutionen. Konkret wurde u. a. namentlich der Südpol mit einem erhöhten Betriebsbeitrag ausgestattet.

Die Massnahme 29.27 sieht eine Kürzung des Beitrags an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe um total 1,7 Mio. Franken bzw. rund 6 % vor und führt bei den fünf betroffenen Organisationen zu einer schwierigen Situation; dies insbesondere auch angesichts der Tatsache, dass sich die heutigen Betriebsbeiträge im nationalen Vergleich bescheiden ausnehmen und von den Institutionen hohe Eigenleistungen fordern. Die grossen Kulturbetriebe, die eine grosse Verantwortung als Arbeitgeber tragen, sind auf verlässliche Subventionspartner angewiesen, um ihre mehrjährigen Planungsvorläufe steuern zu können. Dies trifft eigentlich auf alle fünf Institutionen (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstgesellschaft Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz) zu. Die Ertragssituation und insbesondere die Ertragsmöglichkeiten sind sehr unterschiedlich; feststellbar ist, dass auch Sponsoring- und Gönnerbeiträge in den letzten Jahren tendenziell rückläufig sind. Die Kürzung der Mittel und die praktisch gleichzeitige Beendigung des Projekts „Neues Theater Luzern / Salle Modulable“ haben zur Folge, dass die Diskussionen zu den Strategien und zur Gestaltung des Kulturstandorts Luzern neu geführt werden müssen.

Zu 6.:

Gibt es weitere Abbaumassnahmen, deren Umsetzung die städtischen Strategien in diesen Teilbereichen erschweren oder gar verunmöglichen?

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den Volksschulen entlastet die städtische Rechnung um jährlich rund 0,9 Mio. Franken. Die Volksschulen des Kantons verlieren gegenüber anderen Kantonen an Attraktivität, und die Motivation der Lehrpersonen sowie die Qualität der Leistungen drohen zu sinken.

Der Ertragsausfall aufgrund der Streichung der Gemeindeanteile an LSVA und Verkehrsabgaben beträgt für die Stadt Luzern rund 1,9 Mio. Franken jährlich (Massnahme 21.01). Das entspricht knapp 8 % der Ausgaben der Leistungsgruppe Mobilität / Strassen- und Wegnetz des Tiefbauamtes. Der Ertragsausfall bedeutet, dass entgegen der Praxis, die der Kanton selbst bei den Strassen anwendet, sämtliche Aufwendungen für Mobilität und Gemeindestrassen künftig durch ordentliche Steuergelder finanziert werden müssten. Die Strassenrechnung des Kantons Luzern würde so weiter zulasten der Gemeinden „geschönt“. Die Stadt Luzern hat einen grossen Anteil Gemeindestrassen, und diese werden stark von Lastwagen befahren. Die Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel steht im Widerspruch zum nachhaltigen Wertehalt der Gemeindestrassen.

Die geplanten Einsparungen bei den SEG-Institutionen erhöhen den finanziellen Druck bei diesen Institutionen nochmals zusätzlich, nachdem in diesem Bereich bereits mit dem Massnahmenpaket „Leistungen und Strukturen II“ Leistungskürzungen vorgenommen wurden.

Zu 7.:

Wie stellt sich die Stadt Luzern zur geplanten Halbierung der Musikschulbeiträge durch den Kanton?

Die Halbierung der Musikschulbeiträge führt zu einem Ertragsausfall von rund Fr. 330'000.– jährlich. Das sind rund 3 % des Gesamtaufwandes der Musikschule der Stadt Luzern. Dieser Ertragsausfall ist schmerzlich. Es lässt sich aber zum heutigen Zeitpunkt nicht festlegen, wie mit dem Wegfall der Erträge umgegangen wird und ob Kompensationsmassnahmen notwendig sein werden.

Zu 8.:

Mehrere Gemeinden haben bereits ein Gemeindereferendum angekündigt. Unter welchen Umständen (bspw. Gesetzesänderungen) unterstützt der Stadtrat ein solches Referendum?

Die Stadt Luzern ist wie der VLG an einem finanziell gesunden Kanton interessiert. Die kantonalen Finanzprobleme muss der Kanton aber primär selber lösen, so wie die Gemeinden ihre Finanzprobleme selber lösen. Die Gemeinden haben die Steuerstrategie des Kantons mitgetragen und die Ertragsausfälle mehrheitlich mit eigenen Sparpaketen und Steuerfusserhöhungen kompensiert.

Das KP17 trifft alle Gemeinden, und die Stadt verhält sich solidarisch. Sie unterstützt die Position des Verbands Luzerner Gemeinden. Sollte der Kantonsrat im Dezember das Paket mit den drei genannten Massnahmen beschliessen, wird die Stadt Luzern ein allfälliges Gemeindereferendum unterstützen.

Der Stadtrat hat am 26. Oktober 2016 die städtischen Kantonsräte und Kantonsrätinnen über seine Haltung informiert.

Stadtrat von Luzern



Auswirkungen Stadt Luzern (gemäss Anhang 1 der B 55, Durchschnitt der Jahre 2017-2020)

pro Jahr, Stadt Luzern

Massnahme	§	Ø CHF	Direktion / DA	Bemerkungen	2017	2018	2019	2020
2.02 Finanzausgleich Verzicht auf Revision	+a	31'284	FD		19'553	27'374	35'195	43'016
2.04 Halbierung Kantonsbeiträge Musikschule	§ -e	202'177	BID / MS		0	269'569	269'569	269'569
5.04 Erhöhung Unterrichtsverpflichtung kant. Schulen	-a	-81'968	BID / VS		-38'573	-96'433	-96'433	-96'433
5.05 Erhöhung Unterrichtsverpflichtung Gemeindeschulen	-a	-753'047	BID / VS		-367'340	-881'616	-881'616	-881'616
6.02 Verrechnung Gebühren Ortsplanung	§ +a	41'082	BD / STEN		41'082	41'082	41'082	41'082
6.04 eBADGE+ Betriebskostenanteil der Gemeinden	+a	36'958			36'958	36'958	36'958	36'958
15.01 Reduktion der Sekundar-Schulkreise		0	BID / VS		0	0	0	0
18.02 Sozialberatungszentren Angebotsüberprüfung	+a	71'896	SOD / SD		41'083	82'167	82'167	82'167
18.04 Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	§ +a	154'060	SOD / SSOD		0	205'413	205'413	205'413
18.05 Rückerstattungen IPV	-a	-482'722	SOD / SD		-492'993	-492'993	-472'451	-472'451
19.01 Versorgungskette SEG	§ +a	51'354	SOD / SSOD		0	205'416	102'708	-102'708
19.03 Leistungskatalog SEG	-a	-102'706	SOD / SSOD		-102'706	-102'706	-102'706	-102'706
19.04 Kostenbeteiligung SEG	+a	205'413	SOD / SSOD		205'413	205'413	205'413	205'413
19.05 Elternbeiträge Internate Sonderschulheime, SEG	-a	-57'515	SOD / SSOD		-57'515	-57'515	-57'515	-57'515
19.06 SEG Gebäude Abschreibungen	-a	-101'934	SOD / SSOD		-101'934	-101'934	-101'934	-101'934
20.03 WSH, Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vA	§ +a	820'852	SOD / SD		0	908'177	1'047'896	1'327'335
21.01 Mittelverwendung Strasse und Öv	§ -e	1'919'844	UVS / TBA		1'891'788	1'907'820	1'939'884	1'939'884
21.02 Kostendeckelung Öv	-a	-216'488	UVS / TBA		0	-288'651	-288'651	-288'651
21.03 Trolleybus-Fahrleitung	-a	-72'162	UVS / TBA		0	0	0	-288'648
26.01 Minimalsteuer für juristische Personen	§ +e	-246'087	FD / STA		0	-328'116	-328'116	-328'116
26.02 Begrenzung Pendlerabzug	§ +e	-809'139	FD / STA		0	-1'078'852	-1'078'852	-1'078'852
26.03 Abschaffung Eigenbetreuungsabzug	§ +e	-766'834	FD / STA		0	-1'022'445	-1'022'445	-1'022'445
26.04 Anpassung Ausgleichszins	+e	-104'282	FD / STA	Eigene Einschätzung; Angaben des Kantons nicht nachvollziehbar	0	0	0	0
26.05 Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	§ +e	-1'622'897	FD / STA		0	-2'163'863	-2'163'863	-2'163'863
27.01 Steuerexperten	+e	-567'036	FD / STA	Eigene Einschätzung; Angaben des Kantons nicht nachvollziehbar	-117'318	-338'918	-338'918	-338'918
29.03 Transfer JSD	+a	2'445			2'445	2'445	2'445	2'445
29.04 Gymnasien, Beiträge Musikschule	-e	40'501	BID / MS		40'501	40'501	40'501	40'501
29.08 Kürzung Beitrag ZiSG	-a	-12'231			0	-16'308	-16'308	-16'308
29.11 Kürzung Entschädigung Ausgleichskasse	-a	-47'298			-47'298	-47'298	-47'298	-47'298
29.18 Entschädigung Steuerverwaltung an Gemeinden	-e	391'562	FD / STA		0	545'000	548'000	551'000
29.19 Kosten EL zur AHV	§ +a	6'135'013	SOD / SSOD	in-Kraft-treten 1. März 2017	5'198'645	6'354'987	6'493'210	6'493'210
29.20 Transver VVL (Anrechnung Erhöhung Arbeitszeit)	-a	-2'020			-2'020	-2'020	-2'020	-2'020
29.24 Arbeitszeit Sonderschulen Gemeinden	-a	-12'231	BID / VS		0	-16'308	-16'308	-16'308
29.27 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	-a	-50'968	BID / KUS	Angaben Kanton nicht korrekt; Entlastung betrifft ausschliesslich Stadt Luzern	0	0	-500'000	-500'000
Total Nettomehrbelastung		3'994'876			6'149'771	3'796'346	3'535'007	3'331'203
					2017	2018	2019	2020
Mehraufwände	+a	7'550'357			5'545'179	8'069'431	8'252'487	8'334'331
Minderaufwände	-a	-1'993'290			-1'210'379	-2'103'781	-2'583'240	-2'871'888
Mindererträge	-e	2'554'084			1'932'289	2'762'890	2'797'954	2'800'954
Mehrerträge (v. a. Steuergestzrevison)	+e	-4'116'275			-117'318	-4'932'194	-4'932'194	-4'932'194
		3'994'876			6'149'771	3'796'346	3'535'007	3'331'203
Total Belastungen		10'104'441			7'477'468	10'832'322	11'050'441	11'135'285
Total Entlastungen		-6'109'565			-1'327'697	-7'035'975	-7'515'434	-7'804'082
		3'994'876			6'149'771	3'796'346	3'535'007	3'331'203